



Vorlage Nr.: 32/022

14.11.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent III	08.12.2008	20
Kreistag	FBL C	23.03.2009	12

Verordnung zur Aufhebung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung der Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Kreis Recklinghausen vom 20.12.1996"

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
32	gez. Seidel	gez. Kretschmann	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Aufhebung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung der Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Kreis Recklinghausen vom 20.12.1996“ gemäß beiliegendem Entwurf

Darstellung des Sachverhaltes:

Grund der Vorlage

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG – NRW) vom 16.11.2006

Begründung

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG – NRW) vom 16.11.2006 regelt in § 5 Abs. 1 Nr. 1 nunmehr abschließend die Möglichkeiten des Verkaufs von Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften sowie Back- und Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen.

Die vom Kreistag beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung der Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Kreis Recklinghausen vom 20.12.1996 hat daher seit dem Inkrafttreten des LÖG NRW keine Gültigkeit mehr und sollte zur Klarstellung und aus Gründen der Rechtssicherheit aufgehoben werden.

Anlage

Verordnung vom _____ zur Aufhebung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festsetzung der Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Kreis Recklinghausen vom 20.12.1996“

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
